

Checkliste Förderantrag „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“

Der Weg zur Förderung

Einleitung:

Um Eigentümern von größeren Flächen und Immobilien eine Orientierung zu geben, ob ihr Vorhaben für eine Förderung aus dem Ruhrkonferenz-Projekt „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ des NRW-Umweltministeriums zum jetzigen Zeitpunkt in Frage kommt, gibt es hier eine Checkliste zur Antragstellung. Damit können die Antragsvoraussetzungen geklärt werden. Wenn alle Fragen mit „Ja“ beantwortet werden können, hat das Projekt gute Chancen auf eine Förderung. Dann bitte Kontakt aufnehmen mit der Serviceorganisation der Zukunftsinitiative Klima.Werk auf hallo@klima-werk.de.

Hinweis:

Aktuell können die Maßnahmen von privaten Hausbesitzern oder Eigentümern kleinerer Flächen nicht gefördert werden, weil die Voraussetzung dafür die Festlegung von mindestens einem oder mehreren Betrachtungsräumen in einer Kommune ist. Für die Ausweisung solcher Gebiete haben die Städte bis Ende 2023 Zeit. Wenn dies erfolgt ist, könnte auch eine Förderung kleinerer Maßnahmen über die Förderrichtlinie möglich sein. Die Städte werden dann die Eigentümer in diesen Gebieten informieren.

1. Die Maßnahme soll im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr (RVR) umgesetzt werden?

(Dazu gehören folgende Städte und Gemeinden: Alpen, Bergkamen, Bochum, Bönen, Bottrop, Breckerfeld, Castrop-Rauxel, Datteln, Dinslaken, Dorsten, Dortmund, Duisburg, Ennepetal, Essen, Fröndenberg/Ruhr, Gelsenkirchen, Gevelsberg, Gladbeck, Hagen, Haltern am See, Hamm, Hamminkeln, Hattingen, Herdecke, Herne, Herten, Holzwickede, Hünxe, Kamen, Kamp-Lintfort, Lünen, Moers, Mülheim an der Ruhr, Marl, Neukirchen-Vluyn, Oberhausen, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Rheinberg, Schermbeck, Schwelm, Schwerte, Selm, Sonsbeck, Sprockhövel, Unna, Voerde, Waltrop, Werne, Wesel, Wetter (Ruhr), Witten, Xanten)

- Ja: dann weiter bei 2.
- Nein: nicht antragsberechtigt

2. Liegt die Maßnahme in einem Gebiet, das über eine Mischwasserkanalisation entwässert wird?

(Hinweis: Eine Entwässerung über Mischkanalisation erkennen Sie daran, dass jeweils nur ein Abfluss vorhanden ist, bei zwei nebeneinander handelt es sich um ein Trennsystem.)

- Ja: dann weiter bei 3.
- Nein: nicht antragsberechtigt

3. War die Fläche bereits vor 1996 an die Kanalisation angeschlossen?

- Ja: dann weiter bei 4.
- Nein: nicht antragsberechtigt

4. Die Maßnahme wird nicht über andere Fördermittel gefördert?

- Ja: die Maßnahme erhält keine anderen Fördermittel, dann weiter bei 5.
- Nein: die Maßnahme wird mit anderen Fördermitteln bezuschusst, nicht antragsberechtigt.

5. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen?

- Ja: dann weiter bei 6.
- Nein: die Maßnahme befindet sich schon in der Umsetzung, nicht antragsberechtigt.

6. Ist der Flächen-, Grundstücks- oder Immobilien-Eigentümer mit der Maßnahme einverstanden?

- Ja: Dann weiter bei 7.
- Nein: nicht antragsberechtigt.

7. Wie groß ist die Fläche, die von der Kanalisation abgekoppelt werden soll?

- Größer als 30.000 Quadratmeter: Dann ist die Maßnahme wahrscheinlich förderfähig. Bitte Kontakt mit der Serviceorganisation der Zukunftsinitiative Klima.Werk aufnehmen (hallo@klima-werk.de)
- Kleiner: Ob die Maßnahme dennoch Chancen auf eine Förderung hat, können Sie mithilfe der Bewertungsmatrix herausfinden (siehe Bewertungsmatrix in diesem Ordner). Hier muss eine Mindestzahl von 25 Punkten erreicht werden. Darunter ist das Projekt leider nicht förderfähig. Da sich die Förderlandschaft für wasserbezogene Klimaanpassung aktuell schnell verändert, könnte eine Förderung zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein. Aktuelle Informationen dazu gibt es auf dieser Seite.